

**Anbau von Hülsenfrüchten.**

Die Notwendigkeit, den Anbau von Hülsenfrüchten in diesem Jahre nach Möglichkeit zu fördern, ist von seiten der Reichsregierung erneut betont worden. Um der starken Nachfrage nach Saatgut möglichst entsprechen zu können, ist die Zentraleinkaufsgesellschaft ermächtigt worden, auf Antrag Hülsenfrüchte zu Saatwecken freizugeben. Für die Herrichtung des Saatgutes entstehende besondere Kosten dürfen den gesetzlichen Höchstpreisen zugeschlagen werden. Diese Zuschläge dürfen den Kaufpreis für Erbsen nicht über 40. M., den für Bohnen nicht über 45. M. für den Zentner erhöhen. Soweit Saatgut im Bezirke eines Kommunalverbandes nicht vorhanden ist, kann es durch Vermittlung der Saatstelle der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft Berlin oder durch die Zentralfstelle der Deutschen Einkaufsgesellschaft beschafft werden. Für die Prüfung der Frage, ob die angebotenen Hülsenfrüchte zur Ausfaat geeignet sind, kann die Mitwirkung der Landwirtschaftskammer in Anspruch genommen werden.

Leipzig, Landw. Anon.